

Wirtschaftsbrief für Lohmarer Unternehmen

Ausgabe 1/2007

Sehr geehrte Unternehmerin,
sehr geehrter Unternehmer,

die Wirtschaftsförderungsstelle der Stadt Lohmar möchte Sie ab sofort in jedem Quartal über für Ihr Unternehmen interessante Themen informieren. Hierbei kann es sich um städtische Entwicklungen, Gesetzesänderungen, Fortbildungsveranstaltungen für Sie oder Ihre Mitarbeiter/innen, Wettbewerbe oder Fördermaßnahmen handeln. Dabei wollen wir die örtlichen, nationalen sowie auch europäischen Maßnahmen präsentieren.

Damit wir Ihre Interessen berücksichtigen können, sind wir aber auch auf Ihre Mithilfe angewiesen. Geben Sie uns eine Rückmeldung, ob wir Ihre Anliegen berücksichtigen und fordern Sie Informationen über für Sie wichtige Themen an. Hierfür steht Ihnen Frau Ulrike Pfau unter der Tel.-Nr. 02246/15-378 oder unsere E-Mail-Adresse wirtschaftsfoerderung@lohmar.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Wirtschaftsförderungsstelle

Neuer Internetservice der Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar (WFEG) bietet den Lohmarer Unternehmen einen neuen Internetservice an. Ab Februar haben alle Lohmarer Unternehmerinnen und Unternehmer die Möglichkeit, ihre Firma für die Dauer eines Monats kostenlos auf der Homepage der WFEG www.wfeg-lohmar.de zu präsentieren.

Interessierte können ihre Unterlagen an die E-Mail-Adresse wirtschaftsfoerderung@lohmar.de senden, die Präsentation der Unternehmen erfolgt in der Reihenfolge des Einganges bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

Unternehmerfrühstück am 22.05.2007

Bitte Termin vormerken:

Am Dienstag, dem 22.05.2007, findet von 8.00 bis 10.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Lohmar, Rathausstr. 4, unser

Unternehmerfrühstück
statt.

In angenehmer Atmosphäre möchten wir unter anderem über das Thema „**Mein Unternehmen im Internet**“ informieren. Hierzu erhalten Sie noch eine gesonderte Einladung.

Ihre Wirtschaftsförderungsstelle

Weiterbildung

Bildungsscheck – Machen Sie, dass Sie weiterkommen!

Weiterbildung zum halben Preis

Rhein-Sieg-Kreis (al) – "Bildungsscheck" – so heißt ein Zuschuss zu Ausgaben, die für die berufliche Weiterbildung entstehen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Nordrhein-Westfalen gewährt diesen Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und unterstützt so die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten in kleineren und mittleren Unternehmen. 50 % der Kosten (bis maximal 750 € pro Bildungsscheck) für eine berufliche Weiterbildung werden dabei vom Land übernommen. Der Bildungsscheck kann für die unterschiedlichsten Angebote genutzt werden.



Damit sich die Investition in die Weiterbildung für alle Beteiligten lohnt, ist vorab eine ausführliche und kostenlose Beratung vorgesehen. Die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg hat eigens dafür ein Netzwerk zusammengerufen, das dieses Angebot flächendeckend in der Region anbieten kann.

Angesprochen sind Beschäftigte kleinerer und mittlerer Unternehmen bis maximal 250 Beschäftigte, die länger als zwei Jahre an keiner vom Betrieb veranlassten beruflichen Weiterbildung mehr teilgenommen haben.

Auch Unternehmen selber können diese Schecks für sich nutzen. Es werden Angebote gefördert, die Kenntnisse, Fähigkeit, Einsichten und Verhaltensweisen für die berufliche Tätigkeit vermitteln.

Computer-, Rhetorik- oder Sprachkurse gehören ebenso dazu wie auch der Besuch berufsspezifischer Kurse. Nicht förderfähig sind arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifikationen wie Maschinenbedienungen oder Kurse, die der Erholung dienen.

Mit dem Bildungsscheck NRW sollen berufstätige Frauen und Männer zu mehr Weiterbildung motiviert werden. Im Hinblick auf den demografischen Wandel ist die Qualifizierung von älteren Beschäftigten sowie Migrantinnen und Migranten ein Erfolgsfaktor für die Unternehmen.

Wer sich für den Bildungsscheck interessiert, erhält umfassende Informationen bei **LerNet Bonn/Rhein-Sieg e.V.**, entweder über die Hotline 0180/5009997 oder über www.LerNet.de.

Auch die **Handwerkskammer zu Köln**, Beratungsstelle Süd, Telefon: 0228/6047962 erteilt gerne Auskunft.

Weitere Informationen gibt es darüber hinaus unter www.regionalagentur.net und www.bildungsscheck.nrw.de



Energiesparen

Geld vom Staat fürs Energiesparen

Broschüre des Bundesumweltministeriums informiert über Förderprogramme

Steht der Neubau bzw. die Renovierung eines Hauses an, gibt es zahlreiche Möglichkeiten für den Einsatz erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen. Genauso zahlreich sind die Förderprogramme.

Damit dieses Förderdickicht durchschaubar wird, hat das Bundesumweltministerium in Zusammenarbeit mit dem BINE Informationsdienst eine komplett aktualisierte Auflage der Informationsbroschüre über Förderprogramme für Energiesparmaßnahmen und erneuerbare Energien herausgegeben. Rund 900 Förderprogramme der Europäischen Union, von Bund, Ländern, Kommunen und Energieversorgern werden vorgestellt.



Die Broschüre "Geld vom Staat für Energiesparen und erneuerbare Energien" ist kostenlos erhältlich beim BMU, Postfach 30 03 61, 53183 Bonn, e-Mail: bmu@broschuerenversand.de, Telefax: 0228/99305-3356, (Bestellnr. 2108). Die Broschüre kann auch im Internet unter <http://www.bmu.de/36207> abgerufen werden. Zusätzlich informiert der BINE Informationsdienst Privatpersonen unter einer Förder-Hotline, Telefon 0228/92379-14, sowie im Internet unter <http://www.energiefoerderung.info>.

Hier werden auch aktuelle Änderungen angezeigt, die mit Blick auf zukünftige Programmänderungen berücksichtigt werden sollten.

Durch Wärmedämmung, energiesparende Geräte und Nutzung von erneuerbaren Energien lassen sich erheblich Ressourcen sparen. Klimaschutz ist auch gesamtwirtschaftlich vorteilhaft: zum einen werden zukünftige Schäden des Klimawandels verringert, zum anderen sichert der Umwelt- und Klimaschutz in Deutschland mittlerweile 1,5 Millionen Arbeitsplätze.

Die Stadt Lohmar beteiligt sich auch an der Kampagne SolarLokal für mehr Strom aus Sonne. Aktuelle Informationen zu Solarstrom gibt es unter 01803/20003000 am SolarLokal-Infotelefon und auf der SolarLokal-Homepage www.solarlokal.de



Förderung von Unternehmensberatungen und Veranstaltungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Existenzgründer wird 2007 fortgesetzt.

2006 wurden ca. 11.450 Unternehmensberatungen und ca. 4650 Informations- und Schulungsveranstaltungen mit mehr als 16,7 Mio. Euro vom BAFA gefördert

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) unterstützt auch 2007 kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberufler und Existenzgründer bei allen Fragen zur Unternehmensführung und beim Unternehmensstart.

Die frühzeitige Inanspruchnahme von qualifiziertem Know-how ist ein wesentlicher Garant für nachhaltigen unternehmerischen Erfolg. Aus diesem Grund stellt der Bund schon seit Jahren zwei spezielle Förderprogramme zur Verfügung, die mittelständischen Unternehmen und Existenzgründern durch Zuschüsse einen finanziellen Anreiz bieten sollen, die Hilfe externer Berater und Wirtschaftsorganisationen in Anspruch zu nehmen.

Mit diesen Zuwendungen fördert das BMWi die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen und die Bereitschaft zur Gründung. Die Richtlinien wurden nunmehr über den 31.12.2006 hinaus verlängert. Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Eschborn.

Das BAFA gewährt Zuschüsse für die Inanspruchnahme von Beratungen zu allen wirtschaftlichen, technischen, finanziellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung und zur Anpassung an neue Wettbewerbsbedingungen. Des Weiteren werden Existenzgründungs- und Existenzaufbau- sowie Umweltschutzberatungen gefördert.

Darüber hinaus gibt es Zuschüsse für Seminare, die Existenzgründern, Unternehmern und Führungskräften Informationen zur Gründung bzw. zur Leistungssteigerung zur Verfügung stellen.

Allein 2006 wurden auf Grundlage dieser Förderprogramme ca. 11.450 Unternehmensberatungen und 4.650 Informations- und Schulungsveranstaltungen mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt über 16,7 Mio. Euro gefördert. Seit 2005 werden diese Zuschüsse über den Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert.

Der Zuschuss zu den Kosten einer Beratung beträgt maximal 1.500 Euro. Einen Antrag für diesen Zuschuss kann der Beratene innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Beratung stellen.

Für Seminare können Veranstalter maximal einen Zuschuss von 720 Euro zu den Veranstaltungskosten erhalten, sofern eine entsprechende Kostendeckungslücke nachgewiesen wird. Zuschussanträge sind hierfür innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veranstaltung zu stellen.

Die Fördervoraussetzungen dieser Programme sind im Einzelnen in den Richtlinien zur Förderung von Unternehmensberatungen und zur Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen geregelt, die nunmehr bis zum 30.06.2008 verlängert wurden.

Antragsvordrucke können Beratene und Veranstalter auf der Homepage des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle abrufen.

Gründung

Die Antragsunterlagen sind für beide Fördermaßnahmen bei einer der in den Richtlinien aufgeführten Leitstelle einzureichen.

Leitstellen sind Einrichtungen der Spitzenorganisationen und der Spitzenverbände der Wirtschaft, die über die Fördervoraussetzungen informieren, Anträge vorprüfen und diese sodann an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zur Entscheidung weiterleiten.

Weitere Informationen zu den Förderprogrammen, den Richtlinien und den Leitstellen können über das Auskunftstelefon 06196/908-570 oder unter www.bafa.de/1/de/aufgaben/wirtschaft eingeholt werden.

Weitere Links

Antragstellung online unter:
www.beratungsfoerderung.net

BAFA-Seminarübersicht unter:
www.beratungsfoerderung.net/seminare

Pilotprojekt "Entscheidung vor Antrag (EvA)" - Chancen für Gründer und junge Unternehmen im Rhein-Sieg-Kreis

Pressemitteilung des Rhein-Sieg-Kreises von Dienstag, 23. Januar 2007

Rhein-Sieg-Kreis (al) – Das Referat Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises teilt mit, dass die KfW Mittelstandsbank zum 1. Januar 2007 ein spezielles Pilotprojekt gestartet hat: Potentielle Gründer und junge Unternehmen aus der Region Köln/Bonn, und damit auch aus dem Rhein-Sieg-Kreis, können sich mit ihrem Unternehmenskonzept direkt an die Förderbank wenden. Die Bank wird dieses Konzept dann prüfen. Nach einem persönlichen Gespräch erhalten sie eine verbindliche Entscheidung über die Mitfinanzierung des geplanten Vorhabens. Erst danach gilt es, sich eine Hausbank als zusätzlichen Finanzpartner zu suchen.

Das Pilotprojekt bietet Vorteile für beide Seiten: Der Gründer oder die Gründerin ist gut auf das Bankgespräch vorbereitet, und die Hausbank hat die Gewissheit, dass die KfW Mittelstandsbank das Vorhaben als förderfähig ansieht. Das Projekt ist auf ein Jahr begrenzt.

Zugang zum Projekt haben Gründer und junge Unternehmen in den ersten zwei Jahren. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der Investitionsort in der Region Köln/Bonn liegt. Gefördert wird aus dem ERP-Kapital, das heißt aus Mitteln des „European Recovery Program“.

Alle wichtigen Informationen sind erhältlich beim Infocenter der KfW Mittelstandsbank unter der Rufnummer 0180-241124. Auch im Internet können sich Interessierte informieren unter www.existenzgruender.de oder unter www.rhein-sieg-kreis.de.

Kontaktdaten:
Rhein-Sieg-Kreis
Pressestelle
Tel. (02241) 13 - 2966 / -2967 / -2219
E-Mail: pressestelle@rhein-sieg-kreis.de